

**Kindertagesbetreuung;  
Anwendung der Haus- und Aufnahmeordnung für die städtischen Einrichtungen  
Kindertagesstätte Maximilianstraße und Kindertagesstätte Münchnerau**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA 8 PL 2</b>	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	<b>HA 16.10.2023 PL 20.10.2023</b>	Stadt Landshut, den	22.09.2023
Sitzungsnummer:	HA 39 PL 45	Ersteller:	Frau Claudia Obermaier

**Vormerkung:**

**1. Hintergrund**

Die Stadt Landshut betreibt aktuell in eigener Trägerschaft sechs Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich ab 2025 wird eine siebte Einrichtung folgen.

- Städtischer Kindergarten und Hort Am Brauneckweg
- Städtische Kindertagesstätte Kastanienburg
- Städtisches Kinderhaus an der Daimlerstraße
- Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße
- Städtische Kindertagesstätte an der Maximilianstraße
- Städtische Kindertagesstätte in der Münchnerau
- Voraussichtlich ab 2025 städt. Kindertagesstätte an der Rödlstraße

Nach den Bestimmungen der Art. 23, 24 Gemeindeordnung können Kommunen die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen in Satzungen regeln. Die Stadt Landshut hat zu diesem Zwecke für die in eigener Trägerschaft betriebenen Einrichtungen eine Haus- und Aufnahmeordnung erlassen.

Als Teil der inklusiven Region und um dem Inklusionsgedanken entsprechend nachzukommen, hat der Jugendhilfeausschuss letztmals in seiner Sitzung vom 09.05.2023 die Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung im Punkt 3 beschlossen.

**2. Sachverhalt**

Wie für die übrigen vier städtischen Einrichtungen soll auch für die zwei, zum September 2022 durch Betriebsübergang zur Stadt Landshut übergegangenen neuen Einrichtungen Maximilianstraße und Münchnerau die Haus- und Aufnahmeordnung Anwendung finden. Hierzu ist die „Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut“ redaktionell anzupassen. Inhaltliche Veränderungen sind mit diesem Schritt nicht verbunden.

Im Übrigen findet die aktuelle Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom 30.06.2021 (in der Fassung der Änderung vom 24.08.2023) auch auf die Kita Maximilianstraße und die Kita Münchnerau Anwendung.

### **Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss**

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der in Anlage 1 beigefügten, vom Referenten im Entwurf vorgelegten und erläuterten Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag für das Plenum**

Der Erlass der in Anlage 1 beigefügten, vom Referenten im Entwurf vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut wird beschlossen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Entwurf zur Änderung Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätte der Stadt Landshut
- Anlage 2 - Beschluss des Jugendhilfeausschusses TOP 2 vom 27.09.2023